

# KurzImpulse

NEWS FÜR MANDANTEN DER PKF WULF GRUPPE

## Bewirtungsrechnung ab 2023

Seit dem 01. Januar 2023 müssen Bewirtsungsbelege nun auch elektronisch erstellt werden und unterliegen entsprechenden Anforderungen zur technischen Sicherheitseinrichtung (TSE). Direkt bei Erhalt der Rechnung ist daher zu kontrollieren, ob alle nötigen Angaben auf dem Bewirtsungsbeleg vorhanden sind.

Nachfolgend finden Sie eine Übersicht, in der die für den Betriebsausgabenabzug erforderlichen Inhalte der Bewirtsungsrechnung aufgeführt sind. Unterschieden wird dabei in Rechnungen bis 250€ und über 250€.

### 1. Generelle Anforderungen an einen

#### Bewirtsungsbeleg :

- Ein Beleg muss von jedermann ohne maschinelle Hilfe lesbar sein
- elektronisch in einem standardisierten Datenformat, mit Zustimmung des Belegempfängers
- oder in Papierform

### 2. Welche Inhalte müssen in einem Bewirtsungsbeleg bis 250 € enthalten sein?

- Maschinelle Erstellung durch eine Registrierkasse
- Name und Anschrift des Bewirtsungsbetriebs (muss sich eindeutig feststellen lassen)
- Ort und Leistungszeitpunkt der Bewirtung
- Ausstellungsdatum
- Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

- Zweck der Bewirtung (Geschäftsessen oder Informationsgespräch reichen nicht aus, es ist ein konkreter geschäftlicher Hintergrund anzugeben.)
- Unterschrift des Steuerpflichtigen
- verpflichtende Angaben nach § 6 KassenSichV (seit 01.01.2023)
- Rechnungsbetrag inklusive Mehrwertsteuer
  - Einzel- und Gesamtpreis der konsumierten Speisen und Getränke.
  - Trinkgeld kann zusätzlich ausgewiesen werden
  - ohne Nachweis oder Anscheinsbeweis: Es gelten die allgemeinen Beweislastregeln der Rechnung
- Speisen und Getränke mit deren Bezeichnungen

Beschreibung:	ausreichend/ nicht ausreichend
„Menü 1“ oder „Tagesgericht 2“	ausreichend
Speisen und Getränke	nicht ausreichend

### 3. Welche Inhalte müssen in einen Bewirtungsbeleg über 250 € erhalten sein?

Bewirtungsbelege mit einem Wert über 250 € unterliegen gesonderter Auflagen beim Finanzamt. Sie müssen zusätzlich zu den oben genannten Informationen folgende Daten enthalten:

- Namen der Bewirtenden / Name des Leistungsempfängers
- Fortlaufende Rechnungsnummer

- Rechnungsbetrag, aufgeschlüsselt nach Steuersätzen sowie Mehrwertsteuersatz und -betrag
- Steuernummer oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Bewirtungsbetriebs

**Bei Bedarf kommen Sie gerne auf uns zu. Wir prüfen im Einzelfall, ob sich weitere Schritte für Sie lohnen.**

### 4. Was passiert, wenn Angaben auf dem Bewirtungsbeleg fehlen?

Das Fehlen auch nur einer Angabe auf dem Bewirtungsbeleg führt zukünftig dazu, dass das Finanzamt diesen ablehnt. Wichtig ist es daher, unmittelbar nach der Bewirtung den Beleg anzufordern und ihn genauestens zu prüfen.



**PKF WULF GRUPPE**  
Wirtschaftsprüfer. Steuerberater.

[www.pkf-wulf-gruppe.de](http://www.pkf-wulf-gruppe.de)